



Reporter ohne Grenzen – seit 20 Jahren eine wichtige Stimme

Als vor 20 Jahren die deutsche Sektion von Reporter ohne Grenzen gegründet wurde, war der Tod des Journalisten Egon Scotland im Jugoslawienkrieg der traurige Anlass. Seitdem setzt sich die Organisation für die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, für die Presse- und Meinungsfreiheit und für verfolgte Berichterstatter ein. Auch in die Debatte um die Überwachung und das Ausspionieren von Medienschaffenden mischt sich Reporter ohne Grenzen mit kritischen Beiträgen ein.

Ebenso wie die Gewerkschaften ist die Organisation eine wichtige Stimme im Kampf um unabhängige Berichterstattung und für die Rechte der Journalistinnen und Journalisten. Ob es um Repressalien und Verfolgung in deren Heimatländern geht oder darum, ihnen als Exilanten in Deutschland zur Seite zu stehen: Reporter ohne Grenzen macht ihre Fälle nicht nur öffentlich, sondern bietet ihnen auch tatkräftige Hilfe an.

Die jährliche Berichterstattung über die Feinde der Pressefreiheit oder des Internets führt vor Augen, wie bitter notwendig diese Arbeit ist: Erschreckend deutlich zeigt sich hier, dass nicht nur in einschlägig bekannten Diktaturen die freie Berichterstattung und ihre Urheberinnen und Urheber bedroht sind. Auch in demokratischen Staaten wie England oder den USA – die Snowden-Berichte brachten es an den Tag - werden Journalistinnen und Journalisten ausspioniert und gegängelt. Deshalb gratuliert der Deutsche Gewerkschaftsbund Reporter ohne Grenzen zu 20 Jahren erfolgreicher Arbeit und wünscht viel Kraft für die weitere Arbeit. Sie wird leider auch in Zukunft notwendig sein.

Reiner Hoffmann

Themen:

Mindestlohn auch für Film-Praktika	2
Kritik an Cyber Dialog	4
DW-Etat steigt um 10 Mio.	5
DLR: Hörfunkrat tagt künftig öffentlich	5
Ägypten: Tiefschlag für Pressefreiheit	6
ARD schneller bei DVB-T2	7
WDR streicht 500 Stellen	8
rbb: Freienstatut in Kraft	10
Verlage klagen gegen Google	11
Presserat legt Datenschutzbericht vor	13
OBS-Studie zu „Bild“ im Wahlkampf	13
Medienlink	16
Lesetipp	16
Veranstaltungen	17
Impressum	18



ver.di: Mindestlohn auch für Filmproduktionen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) lehnt Ausnahmen für den Mindestlohn ab, auch für Praktikanten in der Filmwirtschaft, erklärte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. „Ein allgemeiner, branchenübergreifender Mindestlohn muss genau das sein und bleiben und auf alle Beschäftigungsverhältnisse gleichermaßen angewandt werden. Ansonsten werden schon im Gesetz Schlupflöcher für andauerndes Lohndumping geschaffen.“

Werneke kritisierte damit einen Vorstoß der Produzentenallianz, dem Arbeitgeberverband der Filmproduktionswirtschaft. Demnach sollen Praktikantinnen und Praktikanten vor allem mit Blick auf die Filmwirtschaft bis zu zwölf Monate von der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro, der ab 1. Januar 2015 gelten soll, ausgenommen werden. Trotz bereits vorgebrachter deutlicher Kritik an dem Vorstoß der Produzentenallianz hatte diese ihre Forderung abermals bekräftigt. „Obwohl Praktikantinnen und Praktikanten beim Film über viele Monate und mit hohem Engagement Leistung erbringen, will die Produzentenallianz die Betroffenen ohne auch nur halbwegs angemessene Bezahlung abspeisen. Aus Sicht der Filmwirtschaft ist das ein attraktives Geschäftsmodell - für die Betroffenen jedoch ein unerträgliches Ausmaß an fehlender Wertschätzung für ihre Arbeit. Und es ist zu befürchten, dass dann in den Produktionsfirmen und am Film-Set noch mehr Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt werden“, warnte Werneke. Dabei gebe es für eine weitere Ausnahme beim Mindestlohn keine nachvollziehbaren wirtschaftlichen Argumente.

„Filmproduktionen werden in Deutschland bei der Herstellung von Kinofilmen in hohem Maße durch eine aus Abgaben und Steuern finanzierte Filmförderung mit insgesamt etwa 400 Millionen Euro pro Jahr subventioniert. Fernsehfilme werden überwiegend aus Rundfunkgebühren finanziert. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere systematische prekäre Beschäftigung von Praktikanten erst recht nicht hinnehmbar“, unterstrich Werneke.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lehnt Ausnahmen beim Mindestlohn grundsätzlich ab. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell verwies Mitte Juni auf eine Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation. „Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland ist notwendig, um dem seit den

90er Jahren ausufernden Niedriglohnsektor Einhalt zu gebieten. Zudem ist dieser Mindestlohn im europäischen Vergleich keineswegs hoch angesiedelt und er wird - wie die internationale Forschung zeigt - keine negativen Beschäftigungseffekte zur Folge haben“, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Interessant sei, dass in Ländern wie Deutschland mit überwiegend innovativen Betrieben - auch in klein- und mittelständischen Unternehmen - ohne Nachteile für die Beschäftigung auch höhere Mindestlöhne gezahlt werden können. Insofern sei die DGB-Forderung nach einer rascheren Anhebung des Mindestlohns als im Gesetzentwurf bisher vorgesehen mehr als berechtigt.

Unterdessen hat die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK) die „politisch Verantwortlichen“ aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass „die Unterfinanzierung der Produktionswirtschaft beendet wird. Insbesondere von öffentlich finanzierten und kontrollierten Sendeunternehmen sei zu verlangen, dass sie ihre Programme nach realistischen, marktüblichen Sätzen bezahlen. Preis-Dumping durch starre Lizenzsummen, die nur einen Teil der Herstellungskosten abdecken, müsse unterbunden werden. Da alle bisherigen Appelle zur freiwilligen Gewährung fairer Bedingungen folgenlos geblieben seien, müsse die Einhaltung dieser Auflagen künftig durch eine Regulierungsbehörde überwacht werden. „Nur so können Kalkulations- und Vertragsverhandlungen realistisch geführt und zu einem Abschluss gebracht werden, der die Einhaltung der Tarifvereinbarungen und der Gesetze zum Mindestlohn gewährleistet,“ schreibt die AG DOK.

Um Berufseinsteigern weiter zu ermöglichen, sich beruflich zu orientieren und praktische Erfahrung bei konkreten Projekten zu sammeln, plädiert die AG DOK zugleich für eine auf sechs Monate begrenzte Bereichsausnahme für Praktikanten in der Film- und Medienwirtschaft. Sollte es dazu kommen, müsste zumindest die Hälfte des Mindestlohns gezahlt werden. Zugleich sollten die Rahmenbedingungen für Praktika in der Film- und Medienbranche in einer flankierenden Gesetzgebung geregelt und Tätigkeiten, die über die in dem Praktikumsvertrag festgelegten Anforderungen hinausgehen, angemessen entlohnt werden.

Kritik an Transatlantischem Cyber-Dialog

Reporter ohne Grenzen, Amnesty International, Privacy Project in der Stiftung Neue Verantwortung, DJV, DJU in Verdi, Berliner Anwaltsverein, Digitale Gesellschaft, Humanistische Union und Whistleblower-Netzwerk drücken in einem offenen Brief an Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier ihr Missfallen über den Ende Juni beginnenden „Transatlantischen Cyber-Dialog“ aus. Die Idee zum Cyber Dialog entstand, nachdem US-Außenminister John Kerry und der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier sich nicht auf das ursprünglich geplante No-Spy-Abkommen einigen konnten. Vor einem Jahr hatten internationale Medien damit begonnen, die Enthüllungen von Edward Snowden über die Überwachungspraktiken der NSA zu veröffentlichen. Das No-Spy-Abkommen hätte als Konsequenz daraus das gegenseitige Ausspähen von Bürgern und Regierungen verbieten sollen.

In dem jetzt geplanten Cyber-Dialog kommen entscheidende Themen bislang nicht zur Sprache. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen fordern Klarheit etwa darüber, wie der volle Grundrechtsschutz für deutsche und US-amerikanische Bürger wieder hergestellt werden kann, wie die deutsche und die US-Regierung sicherstellen wollen, dass Journalisten und Rechtsanwälte sich auf ihren besonderen Schutz verlassen können und wie besonders schutzwürdige Gruppen wie Menschenrechtsorganisationen in Zukunft sicher kommunizieren können. Die Unterzeichnenden drücken zudem ihr Erstaunen aus, dass wichtige Akteure an dem geplanten Dialog nicht beteiligt sind, etwa das Parlament, die politisch Verantwortlichen für die Nachrichtendienste, das Bundeskanzleramt oder das Bundesjustizministerium sowie Ministeriumsvertreter aus den USA. Cornelia Haß, DJU-Bundesgeschäftsführerin, fordert: „Ein Cyber-Dialog muss Antwort auf die Frage geben, wie Journalisten in Zukunft vor einer Überwachung der Geheimdienste geschützt werden können.“ Hendrik Zörner, DJV-Pressesprecher meint: „Journalisten können ihre wichtige Funktion nur ausüben, wenn sie nicht für den Besitz geheimer Dokumente kriminalisiert werden. Der Einsatz des Anti-Spionage-Gesetzes gegen Whistleblower in den USA ist nicht hinnehmbar, die deutsche Regierung muss die amerikanischen Partner hier in die Pflicht nehmen.“

Als PDF unter:

<http://tinyurl.com/m5q3gkm>

DW-Etat: Zehn Millionen Euro mehr

Die Deutsche Welle erhält für das Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt zehn Millionen Euro. Das ist das Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags von Anfang Juni. Ausgehend von 270 Millionen, die der Bund in den Vorjahren jeweils bereitgestellt hatte, wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Monika Grütters für 2014 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro veranschlagt. Weitere drei Millionen Euro werden nun für Investitionen gewährt. Diese Mittel fließen in den Ausbau der Studios an beiden Standorten. Außerdem werden 3,5 Millionen Euro bereitgestellt zum Ausbau der Programmangebote für Russland und die Ukraine. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gewährt seinerseits 1,5 Millionen Euro für das Arabische Programm.

Intendant Peter Limbourg: „Das ist ein überaus erfreuliches Ergebnis und Ausdruck wachsender Unterstützung der Deutschen Welle durch die Politik. Nach Jahren der Stagnation wird der DW-Etat zum ersten Mal substanziell erhöht. Diese Entscheidung des Deutschen Bundestags, die mediale Außendarstellung unseres Landes zu stärken, schafft eine wesentliche Voraussetzung für unser Ziel, den deutschen Auslandssender als globalen Informationsanbieter aus Deutschland zu positionieren und international wettbewerbsfähiger zu machen.“ Die Entscheidung stärke die Deutsche Welle nicht zuletzt in ihrer Bedeutung als glaubwürdige, verlässliche Stimme in Krisen- und Konfliktregionen. Limbourg betonte, der Mittelzuwachs sei eine Anerkennung für alle Beschäftigten des deutschen Auslandssenders. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich seit Jahren mit viel Einsatz den tiefgreifenden Veränderungen eines andauernden Reformprozesses. Ihr Erfahrungsschatz wird als Schlüssel für die Neuausrichtung der DW auch in den kommenden Monaten und Jahren entscheidend sein.“



DLR: Sitzungen des Hörfunkrats künftig öffentlich

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Frank Schildt hat der Hörfunkrat des Deutschlandradios (DLR) einstimmig beschlossen, in Zukunft öffentlich zu tagen, um seine Arbeit transparenter zu machen. Der Hörfunkrat hat den Vorsitzenden gebeten, den Verwaltungsrat über den Beschluss zu informieren und eine

dementsprechende Änderung der Satzung vorzunehmen. „Der Hörfunkrat hat vereinbart, bereits die nächste Sitzung im September 2014 öffentlich durchzuführen“, so Frank Schildt.



ROG zu Ägypten: Tiefschlag für die Pressefreiheit

Reporter ohne Grenzen (ROG) ist bestürzt über die Haftstrafen für drei Journalisten des Fernsehsenders Al-Jazeera English in Ägypten. „Dieses schockierende Urteil bedeutet einen neuen Tiefschlag für die Pressefreiheit in Ägypten“, kritisierte ROG-Geschäftsführer Christian Mihr. Nun sei amtlich, dass Journalisten in Ägypten für ihre bloße Berufsausübung zu Terroristen abgestempelt werden können. Die drei Verurteilten müssten ebenso wie alle anderen inhaftierten Journalisten sofort und bedingungslos freigelassen werden.

www.reporter-ohne-grenzen.de

Ein Gericht in Kairo hatte Mitte Juni den Australier Peter Greste, seinen kanadisch-ägyptischen Kollegen Mohamed Adel Fahmi und den Ägypter Baher Mohamed zu jeweils sieben Jahren Haft verurteilt, weil sie mit der Veröffentlichung falscher Nachrichten zum Schaden der nationalen Interessen eine terroristische Organisation - gemeint ist die verbotene Muslimbruderschaft - unterstützt hätten. Ferner hätten sie die Aktivitäten weiterer Beschuldiger mit Geld, Ausrüstung und Informationen unterstützt. Der Prozess gegen die seit Ende Dezember inhaftierten Al-Jazeera-Journalisten war von grotesken Verfahrensmängeln gekennzeichnet. Als Beweismaterial wurden im Gerichtssaal unter anderem Videos ohne jeden Bezug zu den Vorwürfen gegen die Journalisten vorgeführt. Mehrere der ursprünglich 20 vom Generalstaatsanwalt benannten Beschuldigten haben keinerlei nachvollziehbare Beziehung zu Al-Jazeera. Das Urteil stehe in krassem Widerspruch zur neuen, im Januar per Referendum verabschiedeten Verfassung Ägyptens, so ROG. Diese garantiert nominell die Pressefreiheit und verbietet es, Journalisten aufgrund ihrer Veröffentlichungen zu inhaftieren.

Im Gegensatz zu den Al-Jazeera-Mitarbeitern sowie mehreren weiteren, teils von Militärgerichten abgeurteilten Medienschaffenden ist bislang auch niemand für den Tod von sechs Journalisten vor Gericht gestellt worden, die seit dem Putsch vom 3. Juli 2013 wegen ihrer Arbeit getötet worden sind. Fünf von ihnen starben durch Schüsse, als sie über Proteste und Demonstrationen von Anhängern der

Muslimbruderschaft und des gestürzten Präsidenten Mohammed Mursi berichten wollten. Insgesamt sitzen derzeit mindestens 14 Journalisten in Ägypten in Haft. Auch viele von ihnen wurden festgenommen, als sie über Demonstrationen berichteten. Nun warten sie teils seit Monaten auf ihre Anklage. Überraschend freigelassen wurde am vergangenen Dienstag der Al-Jazeera-Journalist Abdullah Al-Shami. Er saß seit dem 14. August 2013 ohne Anklage im Gefängnis saß und war ebenfalls festgenommen worden, als er über die Auflösung eines Protestcamps von Mursi-Anhängern berichtete. Er hatte seit dem 21. Januar mit einem Hungerstreik gegen seine willkürliche Haft protestiert.

Regierung, staatliche und staatsnahe Medien flankieren die Polizei- und Justizwillkür gegen Medien, indem sie ausländische Journalisten und andere Kritiker pauschal als Spione diffamieren, berichtet ROG. Das Ergebnis sei ein Klima der Einschüchterung und Gewalt: Immer wieder erhalten kritische Journalisten mehr oder wenige subtile Drohungen. Regelmäßig werden Journalisten und Kamerateams auf den Straßen von aufgebrachten Menschenmengen bedrängt und angegriffen. Auf der ROG-Rangliste der Pressefreiheit steht Ägypten auf Platz 159 von 180 Ländern.



ARD schneller bei DVB-T2 und Breitband-Internet

Die ARD will schneller als ursprünglich geplant auf DVB-T2 umsteigen. Damit unterstützt sie die Breitbandinitiative der Bundesregierung für eine flächendeckende Internetversorgung in Deutschland. Heute vom Fernsehen genutzte Frequenzen des 700-MHz-Bandes sollen dem Mobilfunk nun schon ab Mitte 2019 und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - Ende 2020 für die Datenübertragung zur Verfügung stehen. „Auch wir brauchen leistungsfähige Internetanschlüsse für unsere Angebote. Mit dem neuen Zeitplan für den Umstieg auf DVB-T2 kommen wir den Plänen der Bundesregierung gern entgegen. Gleichzeitig ist ein geordneter und nutzerfreundlicher Umstieg auf DVB-T2 möglich und dies nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch für Zuschauerinnen und Zuschauer in der Fläche“, sagte der ARD-Vorsitzende und NDR Intendant Lutz Marmor Mitte Juni nach der Sitzung der Intendantinnen und Intendanten. „Ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, die den Umstieg auf DVB-T2 ermöglicht und gleichzeitig einen zügigen Breitbandausbau des Internets fördert.“

Die terrestrische Verbreitung von Fernsehen bleibe für die Zuschauerinnen und Zuschauer nur attraktiv, wenn sie den veränderten Bedürfnissen angepasst wird: Mit DVB-T2 ist HDTV empfangbar, zudem gibt es eine größere Programmvietfalt und einen verbesserten mobilen Empfang. Durch den Umstieg kann die ARD die Verbreitungskosten um rund 15 % reduzieren. Eine Voraussetzung dafür ist die Kombination von DVB-T2 mit dem neuen, leistungsfähigen Codierverfahren HEVC. Entsprechende Endgeräte für die Zuschauerinnen und Zuschauer werden allerdings erst 2016/17 zur Verfügung stehen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei es dabei besonders wichtig, dass es auch preiswerte und nicht nur hochwertige Geräte am Markt gibt, so die ARD. Deshalb könne der Starttermin nicht weiter vorverlegt werden. Einem auf einige Ballungsräume beschränkten Start, wie er derzeit von der Media Broadcast für Mitte 2016 in Aussicht gestellt wird, steht die ARD aufgeschlossen gegenüber. Ein noch schnellerer Umstieg vor 2019 ist aus Sicht der ARD nicht umsetzbar, da sie nicht nur die Ballungsräume, sondern weiterhin auch die ländlichen Gebiete versorgen wird. Dafür müssten viele Sendeanlagen umgestellt werden, was erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

WDR streicht 500 Stellen bis 2020

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) wird in den kommenden Jahren 500 Planstellen abbauen. Das teilte Intendant Tom Buhrow Mitte Juni den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senders mit. Von 2016 an fehlen dem WDR durchschnittlich 100 Millionen Euro pro Jahr im Etat. Steigende Ausgaben zum Beispiel durch Tarifierhöhungen oder steigende Produktionskosten können durch den Rundfunkbeitrag, der zudem ab 2015 noch sinkt, nicht mehr aufgefangen werden. Ohne die Personalkosten deutlich zu reduzieren, seien die dringend notwendigen Einsparungen nicht zu leisten. Zu dem Ergebnis kommt die Geschäftsleitung des Senders. Tom Buhrow: „Der Stellenabbau ist eine schmerzhaft, aber zwingende Entscheidung. Nur so bleiben wir aus eigener Kraft handlungsfähig und können den WDR steuern. Deshalb handeln wir jetzt. Um den Personalabbau zu beschleunigen, haben wir schon mit den Gewerkschaften Modelle für Altersteilzeit und Vorruhestand verabredet.“

Bis 2020 wird der WDR 500 Stellen nicht nachbesetzen, die zum Beispiel durch Verrentungen frei werden. Die meisten baut der WDR in der Verwaltung und in der Produktion ab. Außerdem will der WDR seine Aufgaben reduzieren, Sachkosten senken und die Effizienz steigern. Buhrow: „Für die Menschen ist unser Programm das Wichtigste. Deshalb streichen wir dort so wenig wie möglich. Aber wir werden nicht mehr alles tun können, was wir heute tun. Ich

sehe auch die Chance, dass wir uns neu und zukunftsfähig aufstellen.“ Tom Buhrow informierte auch die Gremien des WDR über den Stellenabbau. Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats: „Der WDR muss diesen schwierigen Weg gehen, um sich fit für die Zukunft zu machen. Ich unterstütze Tom Buhrow und die gesamte Geschäftsleitung in dieser Sache ausdrücklich.“ Ludwig Jörder, Vorsitzender des Verwaltungsrats meinte: „Wir sehen die Notwendigkeit für Sparmaßnahmen und stehen der Geschäftsleitung mit Rat und Tat zur Seite.“

Scharfe Kritik kam von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. In einer Stellungnahme hieß es: „Uns als Gewerkschaft ver.di erschreckt, dass der Abbau von Beschäftigung für unsere Kolleginnen und Kollegen die erste Antwort der Verantwortlichen im WDR auf drohende Finanzierungslücken ist. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass für die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausreichend Gebührenmittel bereitgestellt werden. Es sind Menschen, die die Programme des WDR machen. Wir sind für eine offene Diskussion mit den festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber, wie der Programmauftrag bei geringer werdenden Finanzmitteln verwirklicht werden kann. Eine solche Diskussion aber ist glaubwürdig nicht möglich, wenn schon vorher der Stellenabbau als feste Größe verkündet wird. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren eine enorme Arbeitsverdichtung erlebt, sie arbeiten enorm produktiv. Wir erwarten von der Leitung des WDR und den Gremien einen offenen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, welche Konsequenzen aus drohender Einnahmestagnation bei steigenden Kosten zu ziehen sind. Dabei sind auch die Aufwendungen für teure Rechte, Fremdvergabe, Leiharbeit statt regulärer Beschäftigung zu betrachten. Die Ankündigung von Stellenabbau ist ein gern beschrittener Weg, der intelligenteste ist es gewiss nicht.“ ver.di erwarte von der Leitung und den Gremien des WDR einen ergebnisoffenen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen über die Konsequenzen einer offenbar drohenden Einnahmestagnation und steigender Kosten. Dabei müssten auch die Aufwendungen für teure Rechte, Fremdvergabe und der Einsatz von Leiharbeit statt regulärer Beschäftigung eine Rolle spielen: „Wir werden uns die Zahlen, mit denen die WDR-Spitze operiert, ganz genau anschauen und sind sicher, dass es eine Alternative zu Beschäftigungsabbau gibt, bei der die Qualität der Angebote erhalten und ausgebaut werden kann“, kündigte ver.di-Vertreter Bernd Fiegler an.

rbb: Freienstatut ist in Kraft

Im Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) gibt es künftig eine institutionalisierte Vertretung der arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Rundfunkrat billigte bereits im Mai mit 17 zu neun Stimmen ein von rbb-Intendantin Dagmar Reim vorgelegtes Freienstatut. Das neue Statut ist am 1. Juni in Kraft getreten. Seit rund zehn Jahren gibt es im rbb bereits eine Freienvertretung, gewählt von der Freienversammlung. Das neue Statut gibt dieser Institution künftig einklagbare Rechte. Alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb können sich mit ihren Anliegen an die Vertretung wenden. Deren Ansprechpartner sind zunächst die Leiterinnen und Leiter der Redaktionen und Abteilungen. In dringenden Fällen kann die Freienvertretung auch direkt die Intendantin des rbb anrufen - über das sogenannte Eilverfahren. Der rbb informiert die Freienvertretung über alle Entwicklungen, die arbeitnehmerähnliche Freie betreffen. Die Freienvertretung kann Stellung beziehen, unter anderem bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, allgemeinen Fragen der Fortbildung oder der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Mitbestimmungsrechte besitzt sie beispielsweise bei der Errichtung, Verwaltung und Auflösung von Sozialeinrichtungen oder Einzel-Fortbildungsmaßnahmen.

Mit dem Freienstatut folgt der rbb einer Vorgabe aus dem novellierten rbb-Staatsvertrag vom 1. Januar 2014. Berlin und Brandenburg haben festgehalten, das Statut zwei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zu evaluieren. Die Wahl der Freienvertretung ist nach den Sommerferien geplant. rbb-Rundfunkratsvorsitzende Friederike von Kirchbach erläuterte: „Das neue Statut stärkt die Rechte der Freienvertretung im rbb. Es schreibt den Schutz ihrer Mitglieder fest und regelt, an welchen Stellen die Freienvertretung anzuhören ist oder mitbestimmen kann.“ Der Spielraum des rbb beim Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleibe erhalten, das sei wichtig für den Sender. rbb-Intendantin Dagmar Reim meinte: „Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen entscheidend zur Qualität unserer Programme bei, sie sind unverzichtbar. Der rbb hat schon bislang vertrauensvoll mit der Vertretung der Freien im Sender zusammengearbeitet. Das neue Statut gibt ihnen zusätzliche Sicherheit. Selbst bei Konfliktfällen im Alltag zeigt es Wege für eine konstruktive Lösung. Das Statut ist ein Fortschritt für den rbb und unsere freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Im Vorfeld der Entscheidung hatten die Mitarbeitervertretungen den Entwurf des Statuts als nicht ausreichend zurückgewiesen. Sie forderten den Rundfunkrat auf, dem nicht zuzustimmen. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di erklärte

dazu: „Was die rbb-Intendanz dem Rundfunkrat als ‚Freienstatut‘ vorlegt, verdient diese Bezeichnung nicht.“ Weder erfülle es die Erwartung der freien Kolleginnen und Kollegen noch die des brandenburgischen Landtags, die dieser in seinem „Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften - Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung“ im November vergangenen Jahres beschlossen hat“, erklärt ver.di-Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen. „Der dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegte Entwurf ist weder im Dialog mit den Freien-Vertretern erarbeitet worden, noch beinhaltet er effektive Mitbestimmungsrechte für sie“, unterstrich Stumpfenhusen. So sollen beispielsweise die - ähnlich fest beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - fest eingegliederten freien Beschäftigten von der Mitbestimmung zu Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgeschlossen werden, obwohl sie genauso betroffen sind.

Benno Pöppelmann, Justiziar des Deutschen Journalist-Verbandes (DJV) erklärte: „Es mag sein, dass gegenüber der bisherigen Rechtslage das Statut eine Verbesserung ist. Das ist allerdings keine Erfolgsmeldung, denn bisher hatten die Freien keine gesetzlichen Rechte.“ Man komme aber nicht umhin, festzustellen, dass die Freien beim RBB durch das Statut hinsichtlich ihrer Interessenvertretung deutlich schlechter gestellt werden, als etwa die beim WDR, beim ZDF, beim HR, beim SR oder bei RB. Sie würden auch deutlich schlechter gestellt, als die angestellten Kolleginnen und Kollegen. „Der rbb war leider nicht bereit, eine adäquate Interessenvertretung für die Freien zu akzeptieren. Das in Kraft getretene Statut sieht nicht nur fast keine Mitbestimmungsrechte vor, es krankt auch daran, dass die Freienvertretung nicht wie der Personalrat des rbb mit der Intendantin auf Augenhöhe verhandeln kann.“ Ein Vorbild für andere Interessenvertretungen von Freien bei anderen Rundfunkanstalten sei das Statut jedenfalls nicht.



Google - Presseverlage reichen Beschwerde beim Bundeskartellamt ein

Nach der Klage vor den Zivilgerichten gehen Presseverlage und die Verwertungsgesellschaft VG Media nun den nächsten Schritt: Zwölf Verlage, die auch Gesellschafter der Verwertungsgesellschaft sind, haben zusammen mit der VG Media und stellvertretend für die Presseverleger beim Bundeskartellamt

Beschwerde gegen Google eingereicht. Nach Auffassung der Beschwerdeführer, darunter auch die Mediengruppe M. DuMont Schauberg, missbraucht Google seine Marktmacht, weil das Unternehmen einseitig zum 1. August 2013 den Verzicht auf die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen für die Verwertung der Rechte der Presseverlage durchgesetzt hat. Die Beschwerde, so Verlage und VG Media sei wegen des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung unausweichlich geworden, weil Google die Verleger aufgefordert hatte, per Einverständniserklärung ganz darauf zu verzichten, das Leistungsschutzrecht durchzusetzen. Mit einem Marktanteil von über 90 Prozent beherrscht Google den Markt der Suchmaschinen in Deutschland.

Christian DuMont Schütte (Verleger der Mediengruppe M. DuMont Schauberg und Mitglied des VG-Media-Beirats): „Google zwingt die Verlage quasi, auf das eben erst verabschiedete Leistungsschutzrecht zu verzichten - andernfalls werden die Angebote der Titel nicht mehr auffindbar sein. Diese Drohung, bei einer Suchmaschine mit dieser Marktmacht gar nicht mehr vorzukommen, ist nach unserer Bewertung ein Missbrauch ihrer Stellung mit weitreichenden Folgen für die deutschen Verlage.“

Die VG Media vertritt derzeit 156 Radio- und Fernsehsender sowie 219 digitale verlegerische Angebote. Am 18. Juni hatte die VG Media bekannt gegeben, sie habe in einem ersten Schritt Klage gegen Google vor den Zivilgerichten auf Zahlung einer angemessenen Vergütung für die Verwertung des neuen Presseleistungsschutzrechtes eingereicht. Zuständig für diese Klage ist zunächst die Schiedsstelle für Urheberrechtsangelegenheiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, die dem Landgericht vorgelagert ist. Inzwischen haben 138 Unternehmen der Verlagsindustrie mit 219 digitalen verlegerischen Angeboten ihr Presseleistungsschutzrecht der VG Media zur Wahrnehmung und Durchsetzung übertragen. Zwölf der Presseverleger hatten bereits Anfang 2014 50 Prozent der Gesellschaftsanteile der VG Media übernommen und sich so branchenübergreifend mit den bisherigen 13 Gesellschaftern aus dem Bereich des Radios und des Fernsehens zusammengeschlossen.

Presserat: Datenschutz-Bericht online

Leserbriefe, die mit vollständiger Adresse in der Zeitung veröffentlicht werden; Leserfragen, die ungefiltert an Behörden weitergeleitet werden; identifizierende Berichterstattung mit Namensnennung und persönlichen Angaben – solche Fälle gehören zum Alltag im Ausschuss für Redaktionsdatenschutz beim Presserat. „Datenschutz ist ein großes Wort, er beginnt aber im Kleinen“, sagt Katrin Saft, Vorsitzende des Ausschusses. Mit ihren ehrenamtlichen Kollegen hat sie zwischen Februar 2010 und Dezember 2013 rund 125 Beschwerdefälle behandelt.

Alle Fälle sind im 5. Tätigkeitsbericht zum Redaktionsdatenschutz dokumentiert, den der Deutsche Presserat Mitte Juni in Berlin veröffentlicht hat. Außerdem gibt der Bericht Einblick in die Praxis der Ausschussarbeit der vergangenen 10 Jahre und wagt einen Ausblick in die Zukunft: Wie steht es um das öffentliche Interesse an persönlichen Daten im Zeitalter von Online-Archiven? Gesetzestexte, die Selbstverpflichtungserklärung und der Pressekodex, der seit 2013 neue Bestimmungen zur Kriminalberichterstattung enthält, vervollständigen den Bericht.

Seit 2001 hat der Presserat zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die freiwillige Selbstkontrolle für den Bereich des Datenschutzes in Redaktionen übernommen. Regelmäßig erscheint hierzu ein Bericht, der online veröffentlicht wird.
www.presserat.de

PERSONALIE
Allgemeines
Daten

OBS-Studie: „Bild“-Medien im Bundestagswahlkampf

Bundeskanzlerin Merkel als Königinmutter, gut gelaunt im mintgrünen oder türkisfarbenen Blazer, Kandidat Seinbrück als tragikomische Figur, die patzt, poltert und Glühbirnen hortet, die Grünen unwählbar, Piraten und AfD praktisch nicht existent – im Bundestagswahlkampf informieren die Boulevardmedien des Springer-Verlages so über Politik, wie es dem Unternehmen Springer am meisten nützt. Zu diesem Befund kommt die Studie „Missbrauchte Politik. ‚Bild‘ und ‚BamS‘ im Bundestagswahlkampf 2013“, die von der Otto Brenner Stiftung (OBS) Mitte Juni veröffentlicht wurde. „Pressefreiheit wird umfunktioniert in das Recht, alles darzustellen, wie es dem Springer-Konzern gefällt. Der Wahlkampf, seine politischen Themen und Akteure liefern nur das Rohmaterial, das ‚Bild‘ und ‚BamS‘ im Verlagsinteresse zureichten“, urteilen die Autoren Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz über die Arbeit der beiden Redaktionen.

„Missbrauchte Politik. ‚Bild‘ und ‚BamS‘ im Bundestagswahlkampf 2013“ ist soeben als AH 78 der Otto Brenner Stiftung erschienen. Bestellungen, Download, Informationen, etc. finden sich unter
www.bild-studie.de

Die Studie zeigt, dass die Wahlkampfberichterstattung zwei großen Leitlinien folgt. Zum einen komme sie dem Geschäftsmodell der „Bild“-Medien nach, größtmögliches Publikum zu gewinnen, um dessen Aufmerksamkeit auf dem Werbemarkt an Anzeigenkunden weiter zu verkaufen. Für diesen Zweck würden Politiker vorgeführt und inszeniert wie alle anderen Prominenten, mitleidig oder hämisch, bewundernd oder erniedrigend. Angela Merkel ernte die Bewunderung und werde durchgängig positiv dargestellt. Peer Steinbrück hingegen werde immer als Verlierer, als nicht ernst zu nehmende „tolle Nummer“ präsentiert, aber sehr wohl tauglich als Beifahrer im „Dreamteam“ einer Großen Koalition. Trotz dieser Rollenverteilung kommt die Untersuchung zu dem Befund: „Angela Merkel entzieht sich den Inszenierungs-Wünschen von ‚Bild‘ und ‚BamS‘ stärker als die SPD-Troika Gabriel, Steinbrück und Steinmeier.“

Als zweite Leitlinie ermitteln die Autoren etwas „Bild“-Untypisches. Die Wahlkampfberichterstattung der „Bild“-Medien 2013 verzichte auf bekannte und bewährte Dramatisierungen: Große Koalition statt Konfrontation sei die Richtschnur gewesen. Statt einen Schicksalskampf gegen Rot-Rot-Grün zu inszenieren, wählt vor allem „Bild“ diese publizistisch langweilige Variante, so die Autoren. Statt die Polit-Schlacht um Deutschlands Zukunft auszurufen, werden Gemeinsamkeiten von Unionsparteien und SPD betont, sowohl Peer Steinbrück als auch Sigmar Gabriel mehrfach als Traumpartner von Bundeskanzlerin Merkel vorgestellt. Eine Erklärung für diesen Kuschel-Kurs sehen Arlt und Storz in dem proklamierten Ziel des Springer-Konzerns, der führende digitale Verlag zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werde die Kooperation der wichtigen politischen Kräfte benötigt. Nach dem krawalligen Griechenland-Bashing und der Kampagne gegen den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff sei offenbar eine staatsmännische Tonlage angesagt gewesen. Zu diesem Gestus des Verantwortungsträgers habe auch die sogenannte Wahl-BILD gepasst, deren PR- Botschaft auf mehr Wahlbeteiligung fokussierte. „Und ‚Bild‘ wäre nicht ‚Bild‘, hätte sie nicht, als die Große Koalition stand, auf ‚APO‘ (Außerparlamentarische Opposition, d.R.) gemacht“, betonen die Autoren.

Die Studie zeigt, dass die damalige Regierungspartei FDP in der Wahlkampfzeit nicht auffällig gefördert wurde; erst nach dem bayerischen Landtags-Aus, eine Woche vor der Bundestagswahl, wurde kräftig die Trommel für die FDP gerührt. Die Grünen, potenzieller Koalitionspartner der SPD, wurden systematisch mit einer Kampagne attackiert, in deren Mittelpunkt Jürgen Trittin stand. Praktisch ignoriert wurden die AfD und die Piraten, Die Linke wurde selten, aber meist sachlich erwähnt.

Die „Bild“-Medien haben in der Wahlkampfzeit auch gesellschaftliche Probleme wie Altersarmut oder hohe Belastungen von minderverdienenden Haushalten aufgegriffen. Solche Themen werden laut Studie ausschließlich genutzt, um die Boulevardblätter als Volkstribun, als wahre Interessenvertreter des deutschen Volkes zu profilieren. Politische Akteure mit ihren Entscheidungen und Forderungen würden in solchen Berichten nicht erwähnt, es gehe nicht um politische Gestaltung, es laufe vielmehr auf Politikverachtung hinaus, auf Häme über „die da oben“.

In dem Zeitraum Mitte Juni bis Ende September 2013 haben die Autoren rund 300 Beiträge der beiden Springer-Blätter untersucht, die sich mit Kandidaten, Parteien und Themen des Wahlkampfes beschäftigen. Mit ihrer Mischung von hoher Reichweite und scharfer Richter-Rolle seien die beiden Springer-Medien für Politikerinnen und Politiker besonders gefährlich, im positiven Fall auch nützlich. „Die ‚Bild‘-Medien beuten diese Abhängigkeit aus, instrumentalisieren die politischen Akteure“, so die Autoren. Die offenkundige Selbstherrlichkeit und geschäftsmäßige Eigensüchtigkeit der beiden Redaktionen im Umgang mit der Politik dürfe nicht mit journalistischer Unabhängigkeit verwechselt werden. „Das ist kein Journalismus, das ist publizistisches Wirtschaftshandeln mit parteipolitischer Schlagseite.“

Mit der Untersuchung über die Wahlkampfberichterstattung bilden die „Bild“-Studien von Arlt und Storz eine Trilogie. Die beiden Autoren betonen, dass diese Trilogie nicht als eine Fortsetzung der Kritik gelesen werden dürfe, wie sie in den 60er und 70er Jahren an ‚Bild‘ – zu Recht – geübt wurde. Die Position der ‚Bild‘-Medien in der deutschen Medienbranche habe sich grundlegend verändert. „Wir reden heute nicht mehr über das Schmutzkind, sondern über das Vorbild der Branche. Sowohl die Kampagnen gegen Griechenland 2010 und gegen Christian Wulff 2011/12 als auch die Berichterstattung über den Bundestagswahlkampf 2013 seien die Speerspitze eines massenmedialen Trends. „Aufzeigen und aufklären, was die ‚Bild‘-Medien machen, heißt heute, der Medienbranche einen Spiegel vorzuhalten“, sagen die Autoren.

Medienlink

Verbreitungsatlas der deutschen Tageszeitungen

Wer wissen möchte, wo welche Tageszeitung gelesen werden kann oder wie hoch die Auflage ist, kann das jetzt bundesweit nachschauen: Im Zeitungs-Verbreitungsatlas der Zeitungs Marketing Gesellschaft (ZMG).

<http://tinyurl.com/no3fjwu>

Lesetipp

Kinder im Fokus kommerzieller Interessen

Das Thema Kinder und Online-Werbung ist noch weitgehend unerforscht. In der aktuellen Studie „Mit Kindern unterwegs im Internet“ der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) wird untersucht, ob sie Werbung erkennen und wie sie damit umgehen. Mit der Studie liegen interessante Erkenntnisse über das Surfverhalten von Kindern vor. Die Ergebnisse zeigen, dass Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen besteht. So müssen Anbieter die Belange von Kindern stärker berücksichtigen. Gleichzeitig muss der Blick auf die medienregulatorische Balance und schrittweise Harmonisierung zwischen traditionellen und neuen Medien gerichtet werden. Und ein entscheidender Baustein ist, dass Kindern geholfen wird, Kompetenz im Umgang mit Werbung aufzubauen.

Kinder haben heute deutlich mehr Mitbestimmungsrechte bei Kaufentscheidungen als früher. Nicht nur bei Spielzeug und Lebensmitteln, sondern auch bei der Anschaffung eines Autos oder elektronischer Geräte wird die Meinung der Kinder häufig berücksichtigt. Insofern handelt es sich für Werbetreibende um eine hoch attraktive Zielgruppe, die es gilt, frühzeitig für Produkte und Dienstleistungen einzunehmen. Dabei können neben den klassischen Zugangswegen wie Spotwerbung im Rundfunk über das Internet erweiterte und zielgenauere Werbeformen genutzt werden, die eine passgenaue Ansprache erlauben. Während sich für Rundfunkwerbung eine engmaschige Regelungsdichte entwickelt hat, deren Überwachung den Landesmedienanstalten obliegt, gestaltet sich im Onlinebereich schon die Terminologie des Werbegriffs uneinheitlich, wie auch Aufsicht und Sanktionierung inkohärent sind. Dies wird besonders augenfällig, wenn Rundfunkveranstalter ihre crossmedialen Möglichkeiten nutzen und Kinder durch Hinweise im Fernsehen auf ihre Internetauftritte lenken. Dort treffen sie auf eine

Kurzfassung als PDF:

<http://tinyurl.com/pwoc24f>

Mehr Infos:

www.lmk-online.de

Vielzahl an Werbeformen, für die es hinsichtlich der Gesamtmenge, Bildanteilen oder ähnlichen Quantifizierungen keinerlei Vorschriften gibt. Auch die Erkennbarkeit von werblichen Inhalten ist nicht leicht gemacht. Wie schützen wir Kinder im Internet vor kaschierter Werbung, vor naiver Datenpreisgabe und schnellen Klicks ins Ungewisse? Wie spielen Verantwortung der Anbieter, Möglichkeiten einer harmonisierten Regulierung sowie Stärkung der Werbekompetenz von Kindern zusammen? Diese Fragen behandelt die aktuelle LMK-Studie .

Veranstaltungen

You'll never walk alone

Jahreskonferenz von netzwerk recherche

4./5. Juli 2014

NDR Fernsehen
Konferenzzentrum
Hugh-Greene-Weg 1
22529 Hamburg

Zwei journalistische Trends stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung: Zum einen die Pressefreiheit in Zeiten der Massenüberwachung, zum anderen die Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung von Journalisten - national, aber auch weltweit. Auf die rund 600 Teilnehmer/innen warten knapp 100 Veranstaltungen. Mehr als 200 Referentinnen und Referenten, davon auch viele aus dem Ausland, versprechen spannende Vorträge und Diskussionen. Dabei sind u.a. die "Krautreporter", die innerhalb von vier Wochen per Crowdfunding fast eine Million Euro für ihr Projekt einsammeln konnten, mehrere Vernetzungsprojekte für freie Kolleginnen und Kollegen und die Chefs der Recherchekooperationen von Verlagen und Sendern. So stellen sich u.a. NDR-Intendant Lutz Marmor und der Leiter des Investigativ-Ressorts der Süddeutschen Zeitung, Hans Leyendecker, der kontroversen Diskussion um den Rechercheverbund von NDR, WDR und SZ. Aber auch die Verantwortlichen von Kooperationen anderer Sender und Verlage präsentieren ihre Modelle. Mit dem Pulitzer-Preisträger Seymour Hersh tritt eine "Recherche-Legende" auf der Jahreskonferenz der Journalistenvereinigung auf. Ebenfalls dabei sind u.a. die

Mehr Infos:

www.netzwerkrecherche.org

Mother-Jones-Chefredakteurin Monika Bauerlein, Undercover-Spezialist Gunter Wallraff mit seinem Team, Medienblogger Stefan Niggemeier und weitere preisgekronte Journalistinnen und Journalisten.

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:

Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644

sabinenehls@postpur.de

Der DGB-medien-newsletter
kann abonniert werden uber:

www.dgb.de/service/newsletter